

Liebe Eltern,

die neue Corona-Verordnung Schule bringt einige Veränderungen bezüglich der Maskenpflicht mit sich, über die ich Sie kurz informieren möchte.

Für Grundschüler gelten ab sofort die folgenden Regeln:

- Auf dem Schulhof und innerhalb des Klassenzimmers bzw. des Betreuungsraumes müssen keine Masken mehr getragen werden.
- Für das sonstige Schulhaus, die Mensa (außer während des Essens), die Flure der Sporthalle... gilt die bisherige Regel, dass eine Maske getragen werden muss. Geben Sie Ihren Kindern deshalb bitte unbedingt auch weiterhin eine Maske mit und sorgen Sie für einen entsprechenden Vorrat an Ersatzmasken für den Fall des Verlusts bzw. der Verschmutzung der Maske.
- Sollte die „Alarmstufe“ eintreten, so gilt die Maskenpflicht auch generell wieder im Klassenzimmer bzw. Betreuungsraum.
- Auch bei positivem PCR-Test innerhalb einer Klasse/Lerngruppe gilt für diese eine 5-tägige Maskenpflicht im Klassenzimmer/Betreuungsraum (analog zur täglichen Testung).
- Bezüglich der Testpflicht, als Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht, bleibt alles beim Alten. Ob die Anzahl der Testungen, wie ursprünglich intendiert, wieder auf zwei pro Woche gesenkt wird, wissen wir noch nicht.

Viele Grüße!



Rektorin